



P025 - Ressourcen- und Umweltvorgabe für die Beschaffung der IKT-Infrastruktur. Beilage 3

Sachtitel (der Beilage):	Beschaffungskriterien Ressourcen und Umwelt zur IKT-Standard Vorgaben A701 – Client Hardware – Einsatzgebiet Computermonitor
Ausgabedatum dieser Beilage: ¹	11. Juli 2022
Gehört zu:	[P025], Version 2.1.0
Status der Weisung:	genehmigt

¹ Das *Ausgabedatum* stimmt bei der Erstpublikation der Beilage mit dem *Beschlussdatum* der genehmigten Version einer IKT-Vorgabe überein, zu der die Beilage gehört. Geringfügige Änderungen/Ergänzungen in einer Beilage zu einer IKT-Vorgabe (z.B. bei einem neu aufzunehmenden Listeneintrag) können unter bestimmten Bedingungen ohne Versionierung der IKT-Vorgabe erfolgen: Voraussetzung ist, dass diese Änderung über eine IKT-Anforderung beantragt wurde und im Beschluss die Änderung der IKT-Beilage ohne Versionierung der IKT-Vorgabe explizit festgehalten ist. In diesem Fall ist lediglich das *Ausgabedatum* der Beilage anzupassen sowie die Änderung in *Anhang A* zu beschreiben.

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsgebiet.....	2
2	Beschaffungskriterien für das Einsatzgebiet: A701 – Client Hardware - Computermonitor	3
2.1	Technische Spezifikationen	3
2.2	Zuschlagskriterien	8
	Anhänge.....	10
A.	Änderungen gegenüber Vorversion (diese Beilage).....	10
B.	Referenzen (diese Beilage).....	10
	1. Gesetzliche Vorgaben	10
	2. Weitere Referenzen.....	11
C.	Abkürzungen (diese Beilage)	12

1 Anwendungsgebiet

Die in den Beilagen beschriebenen Kriterien, Vorgaben und Richtlinien MÜSSEN im Rahmen der Beschaffung von Hardware für das Einsatzgebiet A701 – Client Hardware, «Computermonitor» angewendet werden.

2 Beschaffungskriterien für das Einsatzgebiet: A701 – Client Hardware - Computer-monitor

2.1 Technische Spezifikationen

Technische Spezifikationen (Muss-Kriterien)				
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für Beschaffungsstelle (löschen in Ausschreibung)	Erfüllt?
	TCO			
1	<p>Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen Geräte die Anforderungen gemäss des [TCO Displays] Version (<i>bitte Version nennen</i>) oder gleichwertig erfüllen.</p> <p>Der Anbieter akzeptiert zudem, dass auch sämtliche während der gesamten Vertragslaufzeit zu liefernden Geräte die Anforderungen gemäss der im Zeitpunkt der Abrufbestellung in der Vorgabe P025 (Beilage 3 jeweils aktuelle Fassung) genannten Version des [TCO Displays] oder gleichwertig erfüllen müssen.</p> <p>Der Anbieter erklärt sich deshalb damit einverstanden, auch während der Vertragslaufzeit für abgerufene Geräte auf Aufforderung der Beschaffungsstelle entsprechende Nachweise zur Überprüfung der Erfüllung dieses Kriteriums zu erbringen.</p>	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p> <p>Als Nachweis ist dem Angebot zudem ein gültiges Zertifikat des Labels [TCO Displays] Version (<i>bitte Version nennen</i>) für die in der Ausschreibung angebotenen Geräte beizulegen. Verfügt ein angebotenes Gerät über ein gültiges Zertifikat [TCO Certified Edge Displays] (<i>bitte Version nennen</i>), kann dieses beigelegt werden.</p> <p>Liegt kein gültiges Zertifikat vor, hat der Anbieter den Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen. Als Nachweis sind in diesem Fall die folgenden Dokumente beizulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hersteller-Erklärung und 2. Prüfbericht gemäss Testvorschriften des verlangten [TCO Displays], die folgenden Angaben beinhaltend: <ul style="list-style-type: none"> - Name des Prüflabors (externes oder firmeninternes): Das Prüflabor muss ein unabhängiges Prüflabor sein, das für Messungen nach [EN 17025] akkreditiert ist. Prüfprotokolle, die durch ein firmeninternes Prüflabor des Anbieters erstellt wurden, werden als gleichwertig anerkannt, wenn dieses Prüflabor von einer unabhängigen Stelle als SMT-Labor (supervised manufacturer's testing laboratory) anerkannt ist. 	<p>[TCO Certified Edge Displays] zeichnet Geräte aus, welche die normalen Anforderungen des [TCO Displays] übertreffen. Beim Vorhandensein des Edge-Zertifikats kann also das Vorhandensein des normalen TCO-Zertifikats vorausgesetzt werden.</p>	<p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>

Technische Spezifikationen (Muss-Kriterien)				
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für Beschaffungsstelle (löschen in Ausschreibung)	Erfüllt?
Energie				
2	<p>Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen wie auch sämtliche über die gesamte Vertragslaufzeit zu liefernden Geräte (inkl. eventuell vorhandener externer Stromversorgungsgeräte (Netzgeräte)) die zum jeweiligen Zeitpunkt massgebende Energieeffizienzverordnung [EnEV] (SR 730.02), Anhang 1.12 sowie Anhang 2.2 einhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die in der Ausschreibung angebotenen Geräte gilt die [EnEV] mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i> als massgebend. - Für die während der Vertragslaufzeit zu liefernden Geräte ist diejenige Fassung der [EnEV] massgebend, welche im Zeitpunkt der Abrufbestellung gültig ist. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, der Beschaffungsstelle für abgerufene Geräte auf Aufforderung jederzeit eine Konformitätserklärung gemäss der jeweils massgebenden [EnEV], Anhang 1.12 sowie gemäss Anhang 2.2 zuzustellen. 	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p> <p>Als Nachweis sind dem Angebot zudem folgende Dokumente beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebotene Geräte: die Konformitätserklärung und technische Unterlagen gemäss [EnEV], Anhang 1.12 mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i>. - Eventuell vorhandene externe Netzgeräte: die Konformitätserklärung und technische Unterlagen gemäss [EnEV], Anhang 2.2 mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i>. 	<p>Angebote Geräte:</p> <p>Die Konformitätserklärung gemäss [EnEV], Anhang 1.12 muss die Einhaltung der Verordnungen [EU 2019/2021] bestätigen.</p> <p>Eventuell vorhandene externe Netzgeräte: Das Kriterium kommt nur zur Anwendung, wenn die angebotenen Geräte externe Netzgeräte aufweisen.</p> <p>Die Konformitätserklärung gemäss [EnEV], Anhang 2.2 muss die Einhaltung der Richtlinie [EG 125/2009] sowie der Verordnung [EU 2019/1782] bestätigen.</p> <p>Als Bestätigung dafür kann auch eine Konformitätserklärung für die Einhaltung der [EN 50563: 2014-09] vorgelegt werden.</p>	<p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>
3	<p>Der Anbieter bestätigt, auf Verlangen des Auftraggebers im Rahmen der Ausschreibung oder zum Zeitpunkt des Abrufs jederzeit kostenlose Testgeräte zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der jeweils gültigen Energieeffizienzverordnung [EnEV] (SR 730.02) zu überprüfen; dies mit dem Wissen, dass die getesteten Geräte unter Umständen nicht weiter verwendbar sind.</p>	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p>		<p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>

Technische Spezifikationen (Muss-Kriterien)				
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für Beschaffungsstelle (löschen in Ausschreibung)	Erfüllt?
4	<p>Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen Geräte mindestens die Energieeffizienzklassen D oder besser gemäss der Verordnung [EU 2019/2013] aufweisen.</p> <p>Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, auch während der Vertragslaufzeit für abgerufene Geräte auf Aufforderung der Beschaffungsstelle entsprechende Nachweise zur Überprüfung der Erfüllung dieses Kriteriums zu erbringen.</p>	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p> <p>Als Nachweis ist dem Angebot die Energieetikette gemäss der Verordnung [EU 2019/2013] beizulegen.</p>	<p>Die Mindestanforderung (Energieeffizienzklasse D) KANN je nach zu beschaffenden Geräten gelockert werden, sollten nicht genügend Anbieter mit geeigneten Geräten die technische Spezifikation erfüllen. Dies kann insbesondere bei Geräten für Spezialanwendungen nötig werden.</p> <p>Ebenfalls KANN die Mindestanforderung bei genügend Anbietern mit geeigneten Geräten auch verschärft werden. (z.B. Energieeffizienzklasse C).</p>	<p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>

Technische Spezifikationen (Muss-Kriterien)				
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für Beschaffungsstelle (löschen in Ausschreibung)	Erfüllt?
Materialwahl / gefährliche Stoffe und Substanzen				
5	<p>Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen wie auch sämtliche über die gesamte Vertragslaufzeit zu liefernden Elektro- und Elektronikgeräte, Kabel und Ersatzteile die zum jeweiligen Zeitpunkt massgebende Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung [ChemRRV] (SR. 814.81), Anhang 2.18 einhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die in der Ausschreibung angebotenen Elektro- und Elektronikgeräte, Kabel und Ersatzteile gilt die [ChemRRV] mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i> als massgebend. - Für die während der Vertragslaufzeit zu liefernden Elektro- und Elektronikgeräte, Kabel und Ersatzteile ist diejenige Fassung der [ChemRRV] massgebend, welche im Zeitpunkt der Abrufbestellung gültig ist. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, der Beschaffungsstelle für abgerufene Geräte auf Aufforderung jederzeit eine Konformitätserklärung und technische Unterlagen gemäss der jeweils massgebenden [ChemRRV], Anhang 2.18 zuzustellen. 	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p> <p>Als Nachweis sind dem Angebot zudem folgende Dokumente beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Konformitätserklärungen zu den angebotenen Geräten im Sinne der [ChemRRV], Anhang 2.18, Kap. 4.1 Ziff. 3 und 4 mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i>. - Auf Aufforderung die technischen Unterlagen im Sinne der [ChemRRV], Anhang 2.18, Kap. 4.1 Ziff. 2 mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i>. 	<p>Die Konformitätserklärung muss die Einhaltung der Verordnung [EU 65/2011] umfassen.</p> <p>Als Nachweis für die Einhaltung der Verordnung [EU 65/2011] kann auch ein Nachweis der Einhaltung der [EN IEC 63000:2019-05] vorgelegt werden.</p>	<p><input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p>

Technische Spezifikationen (Muss-Kriterien)				
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für Beschaffungsstelle (löschen in Ausschreibung)	Erfüllt?
6	<p>Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen wie auch sämtliche über die gesamte Vertragslaufzeit zu liefernden Geräte, Kabel und Ersatzteile die zum jeweiligen Zeitpunkt massgebende Chemikalienverordnung [ChemV] (SR. 813.11), Artikel 71 einhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die in der Ausschreibung angebotenen Geräte, Kabel und Ersatzteile gilt die [ChemV] mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i> als massgebend. - Für die während der Vertragslaufzeit zu liefernden Geräte, Kabel und Ersatzteile ist diejenige Fassung der [ChemV] massgebend, welche im Zeitpunkt der Abrufbestellung gültig ist. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, der Beschaffungsstelle für abgerufene Geräte auf Aufforderung jederzeit eine Deklaration der Substanzen gemäss der jeweils massgebenden [ChemV], Anhang 3 zuzustellen. 	<p>Schriftliche Bestätigung des Anbieters.</p> <p>Als Nachweis ist dem Angebot zudem folgendes Dokument beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Deklaration der Substanzen gemäss [ChemV] mit Stand vom <i>(bitte Datum eingeben)</i>, Anhang 3, die mit einem Anteil von über 0.1 Gewichts-% im Gegenstand vorkommen (REACH-Erklärung gemäss [EG 1907/2006]). 		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

2.2 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (Soll-Kriterien)			
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für die Beschaffungsstelle (zu löschen in der Ausschreibung)
Umweltmanagementsystem			
7	Der Anbieter und sämtliche seiner Subunternehmer verfügen jeweils über ein eingeführtes und regelmässig überprüftes Umweltmanagementsystem entsprechend dem Standard [ISO 14001] oder [EMAS]	Als Nachweis ist für den Anbieter selbst sowie für sämtliche seiner Subunternehmer jeweils ein gültiges Zertifikat für den Standard [ISO 14001] oder [EMAS] beizulegen.	<p>Vorschlag Bewertung: Zertifikat liegt vor = 100% der Punkte Zertifikat liegt nicht vor = keine Punkte</p> <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kriterium kann für den Anbieter und einen oder mehrere Subunternehmer aufgeteilt werden. - Für die Überprüfung der Zertifikate bietet die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS.admin.ch) Unterstützung an. Die dazu involvierten Mitarbeitenden der SAS MÜSSEN dazu eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass für die Abklärung kein Hinweis auf die laufende WTO gemacht wird und dass keine Anbieter direkt identifiziert werden können. Dies kann geschehen, indem die Zertifikate für alle möglichen Anbieter abgefragt werden. - Der Aussteller des Zertifikates (Zertifizierungsstelle) muss von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle akkreditiert sein oder eine gleichwertige Akkreditierung eines anderen Multilateral Agreement (MLA)-Unterzeichners (https://www.iaf.nu/articles/IAF_MEMBERS_SIGNATORIES/4) haben.

Zuschlagskriterien (Soll-Kriterien)			
Nr.	Kriterium	Nachweis	Bemerkungen für die Beschaffungsstelle (zu löschen in der Ausschreibung)
Energie			
8	Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche angebotenen Geräte eine verbesserte Energieeffizienz gegenüber der Mindestanforderung der technischen Spezifikation Nr. 4 aufweisen. Die Geräte mit Energieeffizienzklasse C oder besser gemäss der Verordnung [EU 2019/2013] erhalten Punkte.	Schriftliche Bestätigung des Anbieters. Als Nachweis ist dem Angebot die Energieetikette gemäss der Verordnung [EU 2019/2013] beizulegen.	<p>Vorschlag Bewertung:</p> <p>Das Kriterium ist auf die Mindestanforderung in TS 4 anzupassen. Liegt die Mindestanforderung bei der Energieeffizienzklasse D könnten die Punkte wie folgt vergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienzklasse D: 0 Punkte - Energieeffizienzklasse C: 50% der Maximalpunktzahl - Energieeffizienzklasse B: 100% der Maximalpunktzahl - Energieeffizienzklasse A: 100% der Maximalpunktzahl <p>Momentan werden für die Energieeffizienzklassen A und B 100% der Punkte vergeben, da es in der Klasse A noch keine Geräte gibt. Diese Klasse ist für die zukünftige Entwicklung der Geräte reserviert. Sobald auch genügend Geräte in der Klasse A vorhanden sind, kann die Bewertung angepasst werden, z.B.:</p> <p>D: 0 Punkte / C: 25% der Maximalpunktzahl / B: 50% der Maximalpunktzahl / A: 100% der Maximalpunktzahl</p>

Anhänge

A. Änderungen gegenüber Vorversion (diese Beilage)

Löschen des Kriteriums 7 aus der Vorversion (End-of-life-Management)

Wechsel in Kriterium 4 und 8 von Energy Star als Beurteilungskriterium hin zu Energieeffizienzklassen. Die Beurteilung wird damit vereinfacht, das Anforderungsniveau bleibt vergleichbar.

Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben

- BlnfV -> VDTI
- [ChemRRV], [ChemV], [EnEV]
- [EU 2019/2013] (neu)
- [EU 2019/2021] (neu)

Aktualisierung von weiteren Referenzen

- [EN IEC 50581:2012] -> [EN IEC 63000:2019-05]
- [Eco Declaration] (gelöscht)
- [ISO 1043:2016 09] (gelöscht)
- [ISO 11469:2016 10] (gelöscht)

B. Referenzen (diese Beilage)

1. Gesetzliche Vorgaben

ID	Referenz
[ChemRRV]	SR 814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. November 2021) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20021520/index.html
[ChemV]	SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. Sept. 2021) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141117/index.html
[EG 125/2009]	Richtlinie (EG) Nr. 2009/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0125&from=DE
[EG 1275:2008]	Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an

	den Stromverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Bereitschafts- und im Aus-Zustand https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R1275&from=DE
[EG 1907/2006]	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02006R1907-20140410&from=DE
[EnEV]	SR 730.02 Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung) vom 1. November 2017 (Stand am 30. September 2021) (https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162950/index.html)
[EU 65/2011]	Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0065&qid=1524065499597&from=EN
[EU 801/2013]	Verordnung (EU) Nr. 801/2013 der Kommission vom 22. August 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an den Stromverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Bereitschafts- und im Aus-Zustand und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 642/2009 im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Fernsehgeräten https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0801&from=DE
[EU 2019/1782]	Verordnung (EU) 2019/1782 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 278/2009 der Kommission https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1782&from=de
[EU 2019/2013]	Delegierte Verordnung (EU) 2019/2013 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 der Kommission
[EU 2019/2021]	Verordnung (EU) 2019/2021 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an elektronische Displays gemäss der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 642/2009 der Kommission, ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 241. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2021&from=DE
[VDTI]	SR 172.010.58 Verordnung vom 25. November 2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (Stand am 1. Januar 2021) https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/ikt-vorgaben/grundlagen/v001-verordnung_digitale-transformation_ikt-lenkung.html
[VREG]	SR 814.620 Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte vom 14. Januar 1998 (Stand am 1. Januar 2006) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980114/index.html

2. Weitere Referenzen

ID	Referenz
----	----------

[A701]	A701 – Client Hardware, Version 3.0 https://www.isb.admin.ch/dam/isb/de/dokumente/ikt-vorgaben/standards/a701/A701_3-0_GENEHMIGT_d_Client-Hardware.pdf.download.pdf/A701_3-0_GENEHMIGT_d_Client-Hardware.pdf
[EMAS]	Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung vom 22. Dezember 2009)
[EN 17025:2018-03]	DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien (ISO/IEC 17025:2017)
[EN 50563:2014-09]	DIN EN 50563 VDE 0806-563:2014-09: Externe AC/DC- und AC/AC-Netzteile; Bestimmung von Nulllast und durchschnittlicher Effizienz im Betrieb;
[EN IEC 63000:2019-05]	DIN Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe
[EU Ecolabel für Displays]	Beschluss (EU) 2020/1804 der Kommission vom 27. November 2020 zur Festlegung der Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für elektronische Displays https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D1804&from=DE
[ISO 14001]	ISO 14001:2015-09: Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
[TCO Displays]	TCO Certified for Displays (Version Generation 8) vom 4. Dez. 2018 https://tco-certified.com/files/certification/tco-certified-generation-8-for-displays.pdf
[TCO Certified Edge Displays]	TCO Certified Edge Displays (Version 2.0) vom 2. April 2014 https://tco-certified.com/files/2014/04/140401_TCO-Certified-Edge-Displays-2-0_final-version.pdf

C. Abkürzungen (diese Beilage)

Kürzel	Bedeutung
EG	Europäische Gemeinschaft
EMAS	European Management and Audit Scheme
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
ISO	International Standard Organisation
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TCO	Tjänstemännens Centralorganisation